

Corona Hygienekonzept der Staufeneckschule

Maskenpflicht für Sekundarstufenschüler und Personal

Jede Person, die auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraumes auf entsprechenden Begegnungsflächen unterwegs ist (insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf dem Schulhof oder auf den Toiletten), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts möglich. Schüler ab Klasse 5 müssen auch im Unterricht eine Alltagsmaske tragen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe empfehlen wir ebenfalls das Tragen eines Mund-Nasenschutzes außerhalb des Klassenzimmers.

Aufstellorte, Pausenorte

Zur Vermeidung der Gruppendurchmischung wurden für jede Klassenstufe eigene Bereiche und Zutrittsorte ausgewiesen. (Aufstellplan, Pausenplan)

Die Pausenhöfe der Primar- und Sekundarstufenkinder sind getrennt.

Zeitversetzter Pausengang der GS Schüler bzw. Tragen der Masken im Sekundarstufengebäude.

Desinfektionsspender sind an allen Zugängen aufgestellt.

Toiletten

Vor den Toiletten sind Kontrollkarten, die max. 3 Schülerinnen und Schüler auf den Toiletten zulassen (Wäscheklammer als Zeichen muss angebracht werden).

Abstandsregelungen durch Freigabe und Sperrung einzelner WC.

Tägliche Reinigung durch das Reinigungspersonal.

Lüften und Reinigung des Schulgebäudes

1. An den Eingängen werden Desinfektionsmittel in entsprechenden Spendern zur Verfügung gestellt.
2. Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften aller Räume. Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen.
3. Türklinken und Schülertische werden vom Reinigungspersonal regelmäßig mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt.

Staufeneckschule 73084 Salach

4. Zur Desinfektion von Tastaturen werden Desinfektionstücher vorgehalten und können bei Bedarf im Sekretariat nachgeholt werden.
5. Zimmer, Flure und Toiletten werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt

Musikunterricht

Im Musikunterricht kann mit 2 Meter Abstand zur nächsten Person im Musiksaal gesungen werden. Mit Bodenkreuzen sind Standorte gemäß der Abstandsregelung markiert. Zur Reinigung von Instrumenten stehen Desinfektionsmittel parat.

Sportunterricht

Der Zugang und das Verlassen des Sportgebäudes ist nach Gruppen getrennt geregelt. Desinfektionsspender stehen an den Hallenzugängen parat. Körperkontakt der Schüler untereinander ist zu vermeiden. Hilfestellungen durch die Lehrkraft sind erlaubt.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Von der Teilnahme am Schulbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
Kontaktpersonen werden an das Gesundheitsamt verwiesen.
Alle Erziehungsberechtigten haben Gesundheitsbestätigungen für ihre Kinder abgegeben (erfolgt nach jedem Ferienabschnitt).

Interne Abläufe und Regelungen sind den Vorgaben des KM und der Landesregierung entsprechend und werden dynamisch angepasst.
Absprachen mit Hausmeister- und Reinigungsteam erfolgen regelmäßig.